



## Gemeinderatssitzung

### 6. Sitzung

Termin	<b>Donnerstag, 09. November 2017</b>
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.00 Uhr
Ende	20.17 Uhr

---

<b>Vorsitz</b>	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
<b>Teilnehmer/innen</b>	
<b>Stadtrat/rätin</b>	Jürgen Eder (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk) Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
<b>Gemeinderat/rätin</b>	Christa Azodi (Grüne Melk) Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Helmut Grünberger (VP Melk) Thomas Heher (SPÖ) Franz Hofbauer (VP Melk) Andreas Lechner (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Franz Ofner (FPÖ) Michael Preinreich (SPÖ) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk), kommt um 19.30 Uhr, während TOP 8a Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
<b>Entschuldigt</b>	Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk) Gemeinderat Thomas Gruber (FPÖ) Gemeinderätin Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
<b>Beratend</b>	DI Christian Obrecht, Land NÖ, Abt. Siedlungswasserwirtschaft (WA4), zu TOP 02 DI Michael Berghammer, Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, zu TOP 02
<b>Schriftführer</b>	Mag. Klaus Weinfurter

---

### Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 14. September 2017**  
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Gemeinsame Abwasserbeseitigungsanlage Melk-Pöchlarn, Vorstellung der Studie, Grundsatzbeschluss**  
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

- 03 Gewerblichen Betriebsanlagen, Örtliche Baupolizei, Übertragung an die Bezirksverwaltungsbehörde, Antragstellung an die NÖ Landes-regierung**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 04 Seuchenvorsorgeabgabe, Übertragung an den GVU Melk**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Abt Karl-Straße, Bericht Baumreihe; Beitritt zu „Natur im Garten“**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 06 Straßenbaumaßnahmen Karl Schmid-Straße, Beauftragung**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 07 Kunsteislaufplatz, Indexanpassung der Tarife**  
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 08 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes:**
  - a) Behebung der Verordnungen vom 16.02.2017**
  - b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 09 Teilungsplan GZ. 5558-16A, KG Spielberg, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**  
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 10 Friedhofsgebührenordnung, Anpassung**  
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 11 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Einrichtung, Beauftragungen**  
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 12 Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Indexanpassung**  
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Personalangelegenheiten**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Abgabenangelegenheiten**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich, Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 06 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird.

#### **01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 14. September 2017**

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

#### **02 Gemeinsame Abwasserbeseitigungsanlage Melk-Pöchlarn, Vorstellung der Studie, Grundsatzbeschluss**

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

##### Bericht:

Der Referent informiert über die am 4.10.2017 durchgeführte Besprechung über die fertiggestellte Detailstudie der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems, und das weiterhin bestehende beiderseitige Interesse des Gemeindeabwasserverbandes Pöchlarn und der Stadtgemeinde Melk, eine gemeinsame Kläranlage im Bereich des Kraftwerkes Melk zu errichten.

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit den Vertretern der Verbund Hydro Power GmbH über die Frage der Bereitstellung eines Grundstückes des Verbundes im Ausmaß von 2 bis 3 Hektar für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Kläranlage.

Grundsätzlich haben die Vertreter der Verbund Hydro Power GmbH die Bereitschaft signalisiert, die erforderliche Grundfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit bereit stellen zu können, eine definitive Zusage kann jedoch erst nach einem entsprechenden Ansuchen, der notwendigen internen Prüfung sowie aufgrund eines Beschlusses der Gremien des Verbundes erfolgen.

Überdies informiert er über den gestern gefassten zustimmenden Vorstandsbeschluss des Gemeindeverbandes ABA Raum Pöchlarn für die gemeinsame Kläranlage.

Die vorliegenden Ergebnisse der Detailstudie für eine gemeinsame Kläranlage werden von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich im Grundsatz für eine gemeinsame Kläranlage auszusprechen und den Referenten und den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Gemeindeverband ABA Raum Pöchlarn und dem Land NÖ die weiteren Details auszuarbeiten, um dem Gemeinderat schließlich ein detailliertes Realisierungskonzept vorlegen zu können.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER, DI Sandra HÖRMANN, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Helmut GRÜNBERGER, Andreas LECHNER, Ferdinand LUGER, Franz OFNER und Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

### **03 Gewerblichen Betriebsanlagen, Örtliche Baupolizei, Übertragung an die Bezirksverwaltungsbehörde, Antragstellung an die NÖ Landesregierung**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

#### Bericht:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass infolge der Novelle der NÖ Bauordnung, die unter anderem den Entfall der Bauverhandlung mit sich brachte, beabsichtigt ist, bei gewerblichen Betriebsanlagen die Agenden der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft Melk zu übertragen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NO Landesregierung wolle die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Melk auf die Bezirkshauptmannschaft Melk übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, sowie bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerbebehördlichen Betriebsanlage besteht.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

### **04 Seuchenvorsorgeabgabe, Übertragung an den GVV Melk**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

#### Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die Information des GVV Melk, dass die NÖ Gemeindeverbändeverordnung zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Melk (GVS) mit 31.12.2018

aufgehoben und der derzeit bestehende GVS aufgelöst wird.

Die zuständigen Gemeinden können die Vollziehung des NÖ Seuchenabgabegesetzes nun per Gemeinderatsbeschluss an den bestehenden Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung übertragen, für die Gemeinden ändert sich dann nichts.

Damit eine Satzungsänderung in der Verbandsversammlung des GVV Melk rechtzeitig beschlossen und die Änderung der Satzung des GVV Melk bei der NÖ Landesregierung eingereicht werden kann, ersucht der GVV Melk die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse noch im Herbst 2017 zu fassen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

## **05 Abt Karl-Straße, Bericht Baumreihe; Beitritt zu „Natur im Garten“**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

#### Bericht:

Der Referent erinnert an seine Ausführungen in der letzten Stadt- und Gemeinderatssitzung und informiert darüber, dass das Gutachten von Frau DI Neuwirth den fachlichen Überprüfungen durch die von der Bezirkshauptmannschaft Melk hinzugezogenen Gutachter des Landes NÖ standgehalten hat und dessen Inhalte vollinhaltlich bestätigt wurden.

Zudem berichtet er über die nachfolgend durchgeführte Besprechung und die weitere Vorgangsweise. Dabei wurde empfohlen, alle Bäume zu entfernen und durch neue Bäume zu ersetzen. Die Landesinitiative „Natur im Garten“ würde eine Beratung für die Neupflanzungen durchführen, sofern die Gemeinde dieser Initiative beiträgt und „Natur im Garten-Gemeinde“ wird. Ein derartiger Beitritt wäre an sich mit keinen Kosten verbunden, die Gemeinde würde sich jedoch verpflichten, folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die nicht dem „Natur im Garten-Gütesiegel“ entsprechen
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäume, Alleen, Hecken, etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen
- Vorwiegende Verwendung von standortgerechten, regionaltypischen und ökologisch wertvollen Pflanzen
- Verstärkte Information und Beteiligung der BürgerInnen bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen

Weiters informiert der Referent über die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dem Antrag des FORUM Melk, die Kastanienallee in der Abt Karl-Straße zum Naturdenkmal zu erklären, aufgrund der vorliegenden Gutachten der Sachverständigen des Landes NÖ nicht Folge zu leisten.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Initiative des Landes NÖ „Natur im Garten“ beizutreten.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich WEIDERBAUER und Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

## 06 Straßenbaumaßnahmen Karl Schmid-Straße, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt.

## 07 Kunsteislaufplatz, Indexanpassung der Tarife

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

### Bericht:

Die Tarife des Kunsteislaufplatzes der Stadtgemeinde Melk wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2015 festgesetzt. Nach zwei Jahren ist nunmehr beabsichtigt, wiederum eine Anpassung dieser Tarife vorzunehmen.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des Kunsteislaufplatzes ab der Saison 2017/2018 wie folgt festzulegen:

	1 Laufzeit (bisher)	Zehnerblock (bisher)	Saisonkarte (bisher)
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,20 (2,10)	€ 17,50 (17,-)	€ 35,- (34,-)
Schüler ab 15 Jahre, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler (Ausweispflicht)	€ 3,10 (3,-)	€ 24,- (23,-)	€ 47,- (46,-)
Erwachsene	€ 4,30 (4,20)	€ 35,- (34,-)	€ 70,- (68,-)

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt!

Schülergruppen ab 10 Personen mit Begleitperson/Lehrkraft pro Person und Laufzeit	€ 1,80	(bisher) ( 1,70)
Bahnmierte für Eisstockschießen	€ 34,-	(33,-)
Platzmierte für Sportunion und Eishockey	€ 57,-	(55,-)
Zusätzliche Eisaufbereitung (1 x)	€ 31,-	(30,-)
Leihgebühr für Schlittschuhe pro Laufzeit	€ 2,90	( 2,80)

10% Nachlass auf die Laufzeitkarte für Besitzer des NÖ Familienpasses bei mind. 1 Erwachsenen mit mind. 1 Kind

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

## 08 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes:

### a) Behebung der Verordnungen vom 16.02.2017

### b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

### a) Behebung der Verordnungen vom 16.02.2017:

#### Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung am 16.2.2017, in der die Verordnungen über die Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes beschlossen wurden und dabei Vorbehalte hinsichtlich des positiven Abschlusses von Verhandlungen mit vier Grundeigentümern festgehalten wurden. Da die Verhandlungen mit zwei Grundeigentümern erst im September

abgeschlossen werden konnten, wurde der Genehmigungsantrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes an das Land NÖ erst Ende September gestellt.  
Mit Schreiben vom 17.10.2017 hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes NÖ, RU1-R-386/045-2016, mitgeteilt, dass die Genehmigung der Verordnung versagt werden müsste, weil die Antragstellung nicht binnen der im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 festgesetzten Frist von zwei Wochen nach der Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt wurde und zudem ein vorbehaltlicher Beschluss des Gemeinderates, der für die Änderungspunkte 1,4 und 9 gefasst wurde, keine eindeutige Festlegung des Gemeinderates bedeutet und somit einer rechtlichen Prüfung nicht stand hält. Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht empfiehlt daher, die Verordnungen vom 16.02.2017 zu beheben, eine Verordnung unter Anführung der entsprechenden Änderungspunkte neu zu beschließen und die Unterlagen fristgerecht zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Verordnungen vom 16.02.2017 zu beheben.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

#### b) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnungen:

##### Bericht:

Die Referentin erinnert an die öffentliche Auflage (von 27.10. bis 09.12.2016), die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2017, an das Ergebnis des Lokalaugenscheines der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung am 12.01.2017 und an das naturschutzfachliche Gutachten.

Am 17.01.2017 hat die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik das raumordnungsfachliche Gutachten RU2-O-386/134-2016 übermittelt. Darin wird festgestellt, dass die raumordnungsfachliche Nachvollziehbarkeit der Änderungspunkte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15, 16 gegeben ist und keine fachlichen Widersprüche zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 festgestellt wurden.

Die Änderungspunkte 8, 14, 18 bis 29 und 35 stellen geringfügige Widmungsänderungen dar und wurden nachvollziehbar erläutert. Fachliche Widersprüche zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurden ebenfalls nicht festgestellt.

Das naturschutzfachliche Gutachten vom 12.12.2016, BD2-N-8386/027-2016 bzw. BD2-N-8386/028-2016 sieht hinsichtlich der Änderungspunkte keinen Versagungsgrund, wohl aber einen geringfügigen Anpassungsbedarf beim Änderungspunkt 1, dem entsprochen wurde (Waldspielplatz).

Die Änderungspunkte 4, 10, 12 und 17 werden zurückgestellt, sind nicht Bestandteil der nachstehenden Verordnungen und werden daher nicht beschlossen.

Zu den Änderungspunkten Nr. 1 (Waldspielplatz sowie Fußweg Schanz – Fürnbergstraße) und 9 (Teilfläche für eine künftige Gemeindestraße) liegen zudem entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern vor.

Zu den Änderungspunkten sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesen Stellungnahmen liegen Empfehlungen des Raumplaners an den Gemeinderat vor, die diesem ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des raumordnungsfachlichen Gutachtens, RU2-O-386/134-2016, sowie des naturschutzfachlichen Gutachtens, BD2-N-8386/027-2016 bzw. BD2-N-8386/028-2016, folgende Verordnungen und beschließt weiters, die Änderungspunkte 4, 10, 12 und 17 gänzlich zurückzustellen.

#### 1. Flächenwidmungsplan:

## VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den **Katastralgemeinden Melk, Pielach, Pielachberg, Pöverding, Schrattenbruck, Spielberg und Winden** abgeändert.
- §2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
- BW-A 8, KG. Melk
- Gewährleistung der Ver- und Entsorgung durch einen Kanalstrang, der über die Wiener Straße und die Josef Adlmanseder-Straße zur Spielberger Straße verläuft
  - Gewährleistung der Abtretung der erforderlichen Verkehrsflächen im Mindestausmaß von 8,5 m an das öffentliche Gut „Josef Adlmanseder-Straße“ (Wiener Straße bis Spielberger Straße).
- BK-A 7, KG. Spielberg
- Vorlage eines Teilungsplanes unter Berücksichtigung aller betroffenen Grundstücke
  - Gewährleistung einer dichteren Bebauung entlang der Spielberger Straße, die sich in ihrer Funktionalität dem Charakter des Kerngebietes einfügt.
- BB-A 6 - Emissionen wie im BK, KG. Spielberg
- Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes der Grundeigentümer
  - Herstellung eines Anschlusses an das öffentliche Gut der Josef Adlmanseder-Straße
- §3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbgestaltung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## 2. Bebauungsplan:

### V E R O R D N U N G

- §1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird der Bebauungsplan planlich für die **Katastralgemeinden Melk, Pielach, Pielachberg, Pöverding, Schrattenbruck, Spielberg und Winden** abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3 als Neudarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Schlussbestimmung
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf
  - (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

Gemeinderat Franz HOFBAUER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

## 09 **Teilungsplan GZ. 5558-16A, KG Spielberg, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

### Bericht:

Die Referentin erinnert zunächst an die vielen Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern Kralovec, Gottwald, Hofer und ARO Immobilien, um eine gemeinsame Lösung zu erreichen.

Am 10. Oktober 2017 hat nun das Vermessungsbüro DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, der Gemeinde den Teilungsplan GZ. 5558-16A vom 02. Oktober 2017 vorgelegt. Demzufolge werden dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk in der KG Spielberg, EZ 130, drei Teilflächen im Gesamtausmaß von 1534 m<sup>2</sup> zugeschlagen.

Diese Teilflächen werden von den Grundstückseigentümern Klaus und Erik Kralovec (1449m<sup>2</sup>), Hofer KG (85m<sup>2</sup>) und ARO Immobilien GmbH (3m<sup>2</sup>) für die Errichtung der neuen Straßenverbindung zwischen der Wiener Straße und der Josef Adlmanseder-Straße abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, vom 02. Oktober 2017, GZ. 5558-16A, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilflächen in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Anton LINSBERGER und Gemeinderat Ferdinand LUGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 10 Friedhofsgebührenordnung, Anpassung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.10.2015 wurde die letzte Anhebung der Friedhofsgebühren beschlossen. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde mit 1. Jänner 2016 wirksam. Nunmehr ist beabsichtigt, hinsichtlich der Friedhofsgebühren eine Indexanpassung in Höhe von rund 2,6 % vorzunehmen.

Die Gebühren sollen in nachstehender Höhe (fett dargestellt) eingehoben werden (der daneben angeführte Tarif ist der derzeit geltende):

	1) Grabstellen- gebühr		2) Verlängerungs- gebühr		3) Beerdigungs- gebühr	
<u>1. Gräber zur Beerdigung bis zu zwei Leichen</u>						
a) Reihengrab	€ 134,-	€ <b>138,-</b>	€ 134,-	€ <b>138,-</b>	€ 622,-	€ <b>638,-</b>
b) Randgrab	€ 311,-	€ <b>319,-</b>	€ 311,-	€ <b>319,-</b>	€ 622,-	€ <b>638,-</b>
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.050,-	€ <b>1.077,-</b>	€ 311,-	€ <b>319,-</b>	€ 622,-	€ <b>638,-</b>
d) Mauergrab	€ 622,-	€ <b>638,-</b>	€ 622,-	€ <b>638,-</b>	€ 622,-	€ <b>638,-</b>
<u>2. Urnen</u>						
a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 503,-	€ <b>516,-</b>	€ 134,-	€ <b>138,-</b>	€ 194,-	€ <b>199,-</b>
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen						
Untere Reihe	€ 730,-	€ <b>749,-</b>	€ 415,-	€ <b>426,-</b>	€ 194,-	€ <b>199,-</b>
Mittlere Reihe	€ 834,-	€ <b>856,-</b>	€ 415,-	€ <b>426,-</b>	€ 194,-	€ <b>199,-</b>
Obere Reihe	€ 938,-	€ <b>962,-</b>	€ 415,-	€ <b>426,-</b>	€ 194,-	€ <b>199,-</b>
<u>3. Gräfte</u>						
a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.573,-	€ <b>2.640,-</b>	€ 858,-	€ <b>880,-</b>	€ 237,-	€ <b>243,-</b>
b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.144,-	€ <b>5.278,-</b>	€ 1.715,-	€ <b>1.760,-</b>	€ 237,-	€ <b>243,-</b>
c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.715,-	€ <b>7.916,-</b>	€ 2.573,-	€ <b>2.640,-</b>	€ 237,-	€ <b>243,-</b>

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 194,- € **199,-**

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes	€ 163,-	€ <b>167,-</b>
---	---------	----------------

Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc			
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 340,-		<b>€ 349,-</b>
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 755,-		<b>€ 775,-</b>
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 798,-		<b>€ 819,-</b>
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 947,-		<b>€ 972,-</b>
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.050,-		<b>€ 1.077,-</b>
g) Beisetzung am Freitagnachmittag	€ 188,-		<b>€ 193,-</b>
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€ 147,-		<b>€ 151,-</b>
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 370,-		<b>€ 380,-</b>
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 509,-		<b>€ 522,-</b>
Die <u>Enterdigungsgebühr</u> beträgt bei allen Gräbern für Urnen	€ 1.034,- € 194,-		<b>€ 1.061,- € 199,-</b>
Die <u>Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer</u> beträgt je angefangenen Tag	€ 44,-		<b>€ 45,-</b>

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof auf Basis des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen:

### **Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk**

#### § 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

#### § 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
<u>1. Gräber zur Beerdigung bis zu zwei Leichen</u>			
e) Reihengrab	€ 138,-	€ 138,-	€ 638,-
f) Randgrab	€ 319,-	€ 319,-	€ 638,-

g) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.077,-	€ 319,-	€ 638,-
h) Mauergrab	€ 638,-	€ 638,-	€ 638,-
<u>2. Urnen</u>			
a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 516,-	€ 138,-	€ 199,-
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen			
Untere Reihe	€ 749,-	€ 426,-	€ 199,-
Mittlere Reihe	€ 856,-	€ 426,-	€ 199,-
Obere Reihe	€ 962,-	€ 426,-	€ 199,-
<u>3. Gräfte</u>			
d) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.640,-	€ 880,-	€ 243,-
e) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.278,-	€ 1.760,-	€ 243,-
f) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.916,-	€ 2.640,-	€ 243,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 199,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc		€ 167,-
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt		€ 349,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)		€ 775,-
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)		€ 819,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)		€ 972,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)		€ 1.077,-
g) Beisetzung am Freitagnachmittag		€ 193,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies		€ 151,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab		€ 380,-
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab		€ 522,-

### § 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die Enterdigungsgebühr beträgt bei allen Gräbern € 1.061,-  
für Urnen € 199,-

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer beträgt je angefangenen Tag € 45,-

## § 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 1. Jänner 2016 außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER stimmt Gemeinderat Franz OFNER gegen den Antrag, alle anderen anwesenden Mandatare stimmen dem Antrag zu (25). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

### 11 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Einrichtung, Beauftragungen

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

#### Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegenden Angebote und die Zusammenstellung der Kosten für die Einrichtung und die technische Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses, die neben den einzelnen Räumen auch die Küche, die Bereitschaftsschank, die Garderobenspinde, u.v.a.m. umfasst und insgesamt einen Kostenaufwand für das Jahr 2017 und die Folgejahre in Höhe von knapp € 355.000,- inkl. Ust. bedeutet, davon € 151.920,15 inkl. Ust. noch heuer. Zudem werden von der FF Melk vorhandene Einrichtungsgegenstände und Eigenleistungen in Gesamthöhe von etwa € 71.000,- eingebracht.

Die Festlegung auf diese Anschaffungen ist in mehreren Gesprächen mit dem Kommandanten der FF Melk abgestimmt und mit diesem getroffen worden. Diese Festlegung liegt der Sitzung in Form einer Zusammenfassung des Preisspiegels vor.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den dargestellten Kostenaufwand der Gemeinde für die Einrichtung und die technische Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses in Höhe von € 151.920,15 inkl. Ust. für das Jahr 2017 zu genehmigen. Mögliche Förderungen und Vorsteuereffekte sind anzusprechen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas HEHER, Ferdinand LUGER, Franz OFNER und Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

### 12 Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Indexanpassung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

#### Bericht:

Die Tarifordnung der Stadtbücherei Melk wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2015 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 festgelegt.

Nunmehr ist beabsichtigt, eine Indexanpassung von rund 3,5% vorzunehmen und diese Tarifordnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 wie folgt neu festzulegen:

#### **Einzelentlehnungen**

	Bücher Zeitschriften	Spiele	Hörbücher	DVD`s
Kinder bis 15 J.	€ 1,00 (1,00)	€ 1,60 (1,50)	€ 1,60 (1,50)	€ 2,60 (2,50)
Erwachsene	€ 1,60 (1,50)	€ 1,60 (1,50)	€ 1,60 (1,50)	€ 2,60 (2,50)

#### **Dauerkarten für Bücher und Zeitschriften**

ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

**Jahreskarte** (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)

Kinder	€ 21,- (20,-)
Erwachsene	€ 47,- (45,-)

Familien € 57,- (55,-)

**E-Medien** (nur in Verbindung mit Jahreskarte)  
**Einschreibgebühr**

Kostenlos  
Kostenlos (bis 2015: € 2,50)

**Entlehnungsdauer:**

Bücher, Zeitschriften

14 Tage

DVD`s

8 Tage

Spiele, Hörbücher

30 Tage

**Säumnisgebühren:**

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher: im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswochen

DVD`s: € 1,00 je Überschreitungstag

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführte Neufestlegung der Tarifordnung für die Stadtbücherei mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Dr. Heidegund NIEDERER

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER